

Handreichung für Einsatzstellen AGH-Mehraufwand

Versicherungsschutz

Alg II-Empfänger sind bei Zusatzjobs auf der Grundlage von § 2 Abs. 2 Satz 1 SGB VII über die jeweilige Einsatzstelle unfallversichert.

Arbeitssicherheit / Sicherheitsbelehrung

Eine grundsätzliche Einweisung des Teilnehmers in Fragen des Arbeits- und Unfallschutzes erfolgt im Rahmen der Eingangswoche bei **IMPULS**.

Laufende Betreuung

Über den Einsatz der Arbeitsgelegenheit ist monatlich ein Stundennachweis zu führen (Anlage A). Jeweils am Monatsende ist der Stundennachweis nach Unterschrift durch Einsatzstelle und Teilnehmer an **IMPULS** zu faxen.

Während der 6monatigen Laufzeit bittet die **IMPULS** ausserdem um eine kurze Beurteilung nach 2 und 5 Monaten. Dazu wird ihnen termingerecht von **IMPULS** eine Erinnerung zugesendet. Eine Beurteilung kann jederzeit auch anlassbezogen erfolgen (Anlage B). Erläuterungen zu den einzelnen Items entnehmen Sie bitte Anlage C. Wünschenswert wären kurze individuelle Ergänzungen, nach 5 Monaten auch eine Angabe wo Begabungsschwerpunkte liegen (könnten) bzw. welche konkreten Fertigkeiten in der Maßnahme erlernt bzw. trainiert wurden.

Krankmeldungen: Der Teilnehmer hat Krankmeldungen ab dem 1. Tag bei **IMPULS** durch Vorlage einer AU-Bescheinigung zu dokumentieren. Er ist darüber hinaus gehalten, seine Erkrankung gegenüber der Einsatzstelle unmittelbar anzuzeigen. Bei Unregelmäßigkeiten wird die Einsatzstelle gebeten frühzeitig mit Impuls Kontakt aufzunehmen.

Abschlussarbeiten

Am Ende der Maßnahme wird den Einsatzstellen die Ausstellung einer Teilnahme-Bescheinigung / Beurteilung empfohlen, die dann bitte an uns zur Aushändigung an den Teilnehmer geschickt werden sollte.

Formulare

Je nach örtlichen Möglichkeiten können die geforderten Dokumente aus Excel heraus erzeugt oder als Papierformular verwendet werden. **IMPULS** stellt beide Varianten zur Verfügung.

Auf Wunsch kann zur Arbeitserleichterung für Faxe oder postalische Einsendungen auch der beiliegenden Kurzbrief eingesetzt werden (Anlage D).

Betreuung / Ansprechpartner

Impuls gGmbH, Ohsener Str. 106, 31789 Hameln


Günter Gronemann, Integrationsberater

Tel. 05151 / 9821 – 38
Fax. 05151 / 9821 - 35
gronemann@impuls-hamelnpyrmont.de

Cord Hölscher, Leiter Abt. AGH,
Integrationsberater

Tel. 05151 / 9821 – 26
Fax. 05151 / 9821 - 35
hoelscher@impuls-hamelnpyrmont.de

Anlage A

Tätigkeitsnachweis				 JobCenter Hameln-Pymont Rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts				
Monat:	AGH-Nr.:		510/08 AGH-M					
Einsatzort:	Kath. Kirchengemeinde St. Augustinus		am Monatsende faxen an: 05151/982135					
Teilnehmer:	Name:	Mustermann	Vorname:	Hans				
Adresse:	Böcklerweg 13		Kundennr.:	0				
Jahr	PLZ:	31785	Ort:	Hameln	VV1 Eintritt:	01.10.08	Austritt:	31.03.09
2008	P-Nr.	3594	Entfernungskilometer		0,00	Planaustritt:	31.3.09	
Für die Berechnung der Fahrtkosten gelten 0,40€ x Entfernungskilometer x Anwesenheitstag oder der Erwerb einer Bus-Monatskarte								
Datum	Art der Tätigkeit						Stunden	
01.07.08								
02.07.08								
03.07.08								
04.07.08								
05.07.08								
06.07.08								
07.07.08								
	30 Stunden in der Woche nicht überschreiten						0,00	
08.07.08								
09.07.08								
10.07.08								
...gekürzt...								
24.07.08								
25.07.08								
26.07.08								
27.07.08								
28.07.08								
	30 Stunden in der Woche nicht überschreiten						0,00	
29.07.08								
30.07.08								
31.07.08								
						Gesamtst.	Ergebnis	
Kontonr.	000 00 00		Mehraufwandstundensatz	1,00 €	0,0	0,00 €		
BLZ:	00 00 00							
Bank	00 00 00		Auszahlung/Überweisung			0,00 €		
Ort, Datum, Unterschrift des Beschäftigten				Ort, Datum, Unterschrift u. Stempel des Trägers				
Die Überweisung oder die Abholung der Mehraufwandsentschädigung ist ausschließlich am Monatsende nach Erhalt des korrekt ausgefüllten Stundennachweises möglich								

Beurteilungsbogen



zur Dokumentation der Arbeitsgelegenheit im Sinne des § 16 Absatz 3 SGB II für

Herr Hans Mustermann		geb.:	01.01.1960							
AGH Einsatzstelle:	Kath. Kirche Gemeinde St. Augustinus		in Hameln							
Ausprechpartner:	Herr Milko		05151 / 982135							
Begleit:	01.10.2008	Ende:	31.03.2009							
Kompetenzprofil:										
Eigenschaft	1. Beurteilung					2. Beurteilung				
	++	+	0	-	--	++	+	0	-	--
Arbeitsplanung										
Aufmerksamkeit										
Lernfähigkeit										
Problemlösefähigkeit										
Flexibilität										
soz. Engagement										
Kommunikationsfähigkeit										
Kritikfähigkeit										
Kritikbarkeit										
physische Belastbarkeit										
psychische Belastbarkeit										
Arbeitstempo										
Ausdauer										
Kritische Kontrolle										
Arbeitsbereitschaft										
Sorgfältigkeit										
Präzision										
Selbstständigkeit										
Verantwortungsbereitschaft										
Eigeninitiative/Engagement										
sprachliches Ausdrucksmöglichkeit										
sprechen										
lesen										
schreiben										
EDV										
mathematisches Ausdrucksmöglichkeit										

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

[++ = sehr gut] [+ = gut] [0 = mittelmäßig] [- = kaum vorhanden] [-- = nicht vorhanden]

Erläuterung zur Anlage C - Bewertungsbogen

Die Definition für lautet:

1. Kognitive und soziale Merkmale

Aufmerksamkeit / Konzentration

Die Aufmerksamkeit willkürlich auf die den eigenen Arbeitsvollzug betreffenden Inhalte lenken und dabei für die Arbeitstätigkeit relevante Signale erkennen, verstehen und in ihrer Bedeutung erfassen können.

Lernen / Merken

Arbeitsrelevante Informationen auffassen, speichern und zu einem gegebenen Zeitpunkt verfügbar machen können.

Problemlösen

Neuartige Fragestellungen und Situationen in ihrer Bedeutung erkennen und innerhalb einer angemessenen Frist sach- und personengerecht lösen können.

Flexibilität

Sich an wechselnde Arbeitsaufgaben und –situationen in angemessener Zeit anpassen können.

Integrationsbereitschaft

Sich in bestehende Personalsituationen (Teams etc.) einfinden können und in gegenseitiger Akzeptanz der persönlichen Eigenschaften Arbeitsaufgaben umsetzen können.

Kontaktfähigkeit

Mit Mitarbeitern oder Kunden Kontakte aufnehmen können.

Kritikfähigkeit

Eigene Verhaltensweisen und Arbeitsergebnisse von anderen sachbezogen prüfen und bewerten lassen und ggf. Kritik annehmen können.

Psychische Belastbarkeit

Den Belastungen des Arbeitsplatzes psychisch gewachsen sein.

Physische Belastbarkeit

Den Belastungen des Arbeitsplatzes körperlich/gesundheitlich gewachsen sein.

2. Merkmale zur Art der Arbeitsausführung

Arbeitstempo

In angemessener Zeit eine Arbeitsaufgabe sachgerecht lösen können.

Ausdauer

Eine Arbeitsaufgabe auch dann in angemessener Zeit sachgerecht erledigen können, wenn diese kaum variiert.

Kritische Kontrolle

Verhaltensweisen, die mit dem Arbeitsprozess zusammenhängen, und Arbeitsergebnisse auf sachbezogene Richtigkeit prüfen und bewerten können.

Leistungsbereitschaft

Pünktlichkeit

Vereinbarte Termine (Arbeitszeit, Pausenzeit, etc.) einhalten können.

Selbständigkeit

Innerhalb eines abgesteckten Rahmens arbeitsrelevante Entscheidungen treffen und in die Tat umsetzen zu können. Enthält die Anforderung im Rahmen eigenverantwortlich handeln zu müssen.

Verantwortung

Einstehen zu können für die Erbringung eines vereinbarten Arbeitsergebnisses (Qualität; Umgang mit Zeit, Sachmitteln, Werkzeugen,...; Vermeidung von Personenschäden; Einhaltung von Sicherheitsvorschriften; Erkennen von Unregelmäßigkeiten;...).

Sorgfalt

Arbeiten korrekt, gewissenhaft und umsichtig ausführen können.

Initiative

Die nötige physische und psychische Energie für die gestellten Aufgaben aufbringen können.

3. Kulturtechniken / Kommunikation

Sprechvermögen

Arbeitsrelevante Informationen in deutscher Sprache mündlich vermitteln zu können.

Sprachverständnis – in Wort

Mündlich arbeitsrelevante Informationen in deutscher Sprache verstehen zu können.

Schreiben

Arbeitsrelevante Informationen sinngebend und formal korrekt festhalten zu können.

Rechnen

Arbeitsrelevante mathematische Berechnungen korrekt durchführen zu können.

Lesen

Arbeitsrelevante schriftlich dargebotene Informationen verstehen zu können.

EDV

Arbeitsrelevante Arbeiten am PC durchführen können.



Anlage D

Fa.
Impuls gGmbH
Abt. Arbeitsgelegenheiten
Ohsener Straße 106
31789 Hameln

Fax. 05151 / 9821-35

Arbeitsgelegenheit für

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie für obengenannten Teilnehmer

den Stundenzettel für

die Zwischenbeurteilung nach 8 Wochen bzw. 5 Monaten

eine anlaßbezogene Beurteilung.

.....
.....
.....

Mit freundlichem Gruß

Sozialgesetzbuch, 2. Buch (SGB II)**§ 16 Leistungen zur Eingliederung (gekürzt)**

(1) 1Zur Eingliederung in Arbeit erbringt die Agentur für Arbeit Leistungen nach § 35 des Dritten Buches. (.....) Arbeitsgelegenheiten nach diesem Buch stehen den in § 421f Abs. 1 Nr. 1 des Dritten Buches genannten Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung und den in § 421g Abs. 1 Satz 1 des Dritten Buches genannten Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen gleich.

(1a) Soweit dieses Buch nichts Abweichendes regelt, gelten für die Leistungen nach Absatz 1 die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Dritten Buches mit Ausnahme der Anordnungsermächtigungen für die Bundesagentur und mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Arbeitslosengeldes das Arbeitslosengeld II tritt.

(1b) 1Die Agentur für Arbeit als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende kann die Ausbildungsvermittlung durch die für die Arbeitsförderung zuständigen Stellen der Bundesagentur wahrnehmen lassen. 2Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates das Nähere über die Höhe, Möglichkeiten der Pauschalierung und den Zeitpunkt der Fälligkeit der Erstattung von Aufwendungen bei der Ausführung des Auftrags nach Satz 1 festzulegen.

(2) 1Über die in Absatz 1 genannten Leistungen hinaus können weitere Leistungen erbracht werden, die für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind; die weiteren Leistungen dürfen die Leistungen nach Absatz 1 nicht aufstocken. 2Zu den weiteren Leistungen gehören insbesondere

1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
2. die Schuldnerberatung,
3. die psychosoziale Betreuung,
4. die Suchtberatung,
5. das Einstiegsgeld nach § 29,
6. Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz,
7. Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16a.

(3) 1Für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können, sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. 2Werden Gelegenheiten für im öffentlichen Interesse liegende, zusätzliche Arbeiten nicht nach Absatz 1 als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gefördert, ist den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen zu zahlen; diese Arbeiten begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts; die Vorschriften über den Arbeitsschutz und das Bundesurlaubsgesetz mit Ausnahme der Regelungen über das Urlaubsentgelt sind entsprechend anzuwenden; für Schäden bei der Ausübung ihrer Tätigkeit haften erwerbsfähige Hilfebedürftige nur wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(4) Entfällt die Hilfebedürftigkeit des Erwerbsfähigen während einer Maßnahme zur Eingliederung nach den Absätzen 1 bis 3, kann sie durch Darlehen weiter gefördert werden, wenn dies wirtschaftlich erscheint und der Erwerbsfähige die Maßnahme voraussichtlich erfolgreich abschließen wird.

(5) 1Leistungen nach dem Dritten Kapitel des Dritten Buches oder nach Absatz 2 Satz 2 Nr. 1 bis 5 können auch für die Dauer einer Förderung des Arbeitgebers oder eines Trägers durch eine Geldleistung nach Absatz 1, Absatz 3 Satz 1 oder § 16a erbracht werden, wenn die Hilfebedürftigkeit des Erwerbsfähigen auf Grund des zu berücksichtigenden Einkommens entfallen ist. 2Während der Förderdauer nach Satz 1 gilt § 15 entsprechend.